

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich**

Sitzungstermin: 26.10.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Oberehe-Stroheich, Bürgerhaus Oberehe

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dominik Kaiser Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Horst Bauer

Herr Erwin Fries

Herr Paul Heinz

Herr Marcel van Pütten Beigeordneter

Verwaltung

Frau Elke Boumediene Protokollführung FB 2 Bauen und Umwelt

Gäste

Herr Markus Schüller Revierleitung zu TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Günter Schröder entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberehe-Stroheich waren durch Einladung vom 18.10.2023 auf Donnerstag, den 26.10.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG (ALT)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Auf der Kirstheck" in Stroheich - Verfahrensumstellung und Auftragsweiterung Planungsbüro
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
6. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
7. Spielplatzgeräte
8. Informationen des Ersten Beigeordneten
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ersten Beigeordneten
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Erste Beigeordnete Dominik Kaiser stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt 12 „Jagdangelegenheiten“.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 12 „Jagdangelegenheiten“ erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TAGESORDNUNG (NEU)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Auf der Kirstheck" in Stroheich - Verfahrensumstellung und Auftragserweiterung Planungsbüro
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
6. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
7. Spielplatzgeräte
8. Informationen des Ersten Beigeordneten
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Jagdangelegenheiten
13. Informationen des Ersten Beigeordneten
14. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Oberehe-Stroheich vom 17.08.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugänglich. Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

In der Niederschrift der letzten Sitzung handelt es sich bei dem Tagesordnungspunkt 06 um eine Gesamtsumme von 12.000 € anstatt 12.00 € für die Straßenschilder.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-0491/23/27-016

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 31.990 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres (12.013 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Bebauungsplan "Auf der Kirstheck" in Stroheich - Verfahrensumstellung und Auftragsrweiterung Planungsbüro Vorlage: 2-0527/23/27-018

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 17.08.2021 die Ausweisung eines neuen Baugebietes und damit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Kirstheck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zwischenzeitlich erfolgte die Straßen- und Entwässerungsplanung durch das Büro IBS-Ingenieure GbR, Alfien; diese Planung wurde sodann durch das Planungsbüro LOB, Frank Assion, in den Bebauungsplanentwurf integriert.

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass der § 13b des BauGB europarechtswidrig ist und damit gegen höherrangiges Recht verstößt. Diese Feststellung führt zur Unanwendbarkeit des § 13b BauGB und gilt auch rückwirkend.

Die entsprechende Pressemitteilung ist der Verbandsgemeinde am 19.07.2023 zugegangen, die betroffenen Ortsgemeinden wurden durch die Verbandsgemeinde informiert.

Verschiedene Bundesländer haben bereits vor Veröffentlichung der Urteilsbegründung Handlungsanweisungen mit unterschiedlichem Inhalt erlassen. **Das Land Rheinland-Pfalz hat bisher keine Handlungsanweisung veröffentlicht.** Der Bund hat sich in seinen Hinweisen lediglich auf die Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren beschränkt. Hier wird unterschieden zwischen aktuell laufenden Verfahren und Verfahren, die bereits abgeschlossen sind.

Bei dem Verfahren „Auf der Kirstheck“ der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich handelt es sich um ein aktuell laufendes Bebauungsplanverfahren mit folgenden Auswirkungen:

- Das Bauleitverfahren ist aufgrund der Unanwendbarkeit des § 13 b BauGB in das zweistufige Regelverfahren gemäß § 30 BauGB umzustellen.
- Dies bedeutet auch, dass eine entsprechende Ausweisung des Plangebietes im Flächennutzungsplan (FNP) erforderlich wird. Die Fläche „Auf der Kirstheck“ ist bisher nicht im FNP ausgewiesen. Seitens der Verwaltung wird geprüft, ob die im FNP ausgewiesene Fläche im Ortsteil Stroheich „Oben vor der Hard“ / südlich des Birkenweges und die Flächen im Ortsteil Oberehe „Auf dem Dreisfeld“ - soweit notwendig - im Tausch mit der Fläche „Auf der Kirstheck“ zurückgeholt werden kann. (siehe Anlage). Die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Baugebiete“ ist derzeit im Verfahren.
- Es darf keinen Verzicht auf naturschutzfachlichen Ausgleich geben.

Folgendes wird seitens der Verwaltung empfohlen:

- Auftragsweiterung Bebauungsplanverfahren
- Durchführung der Umweltprüfung
- Erstellung des Umweltberichtes / Fachbeitrag Naturschutz
- Durchführung von zwei Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligungen
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (§ 1a Abs. 3 BauGB) (Die Verwaltung nimmt Rücksprache mit entsprechenden Pflege- und Entwicklungsplanern, ob und inwieweit Ausgleichmaßnahmen in den Gemarkungen Stroheich bzw. Oberehe möglich sind.

Für die Umstellung des Verfahrens sowie für die Durchführung des Umweltberichtes hat die Verwaltung bereits ein Angebot vom aktuell planenden Büro vorliegen, welches in heutiger Sitzung vergeben werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für das Jahr 2023 sind noch vorhanden. Für das Haushaltsjahr 2024 werden entsprechende Mittel in den Haushaltsplan eingestellt.

Beschluss:

Beschluss 1 - Verfahrensumstellung:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt das Bebauungsplanverfahren „Auf der Kirstheck“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren nach § 30 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung und Ausgleichbilanzierung, umzustellen. Die Verwaltung setzt sich für die derzeit noch fehlende Ausgleichsfläche und einer möglichen Kompensation mit entsprechenden Naturschutzmanagement-, Pflege- und Entwicklungsplanern etc. in Verbindung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 2 – Auftragsvergabe:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erstellung des notwendigen Umweltberichtes sowie für die Umstellung des Verfahrens in das Regelverfahren gem. § 30 BauGB lt. vorliegendem Angebot in Höhe von 24.348,21 € (bisher 12.690,32 €) an das aktuell mit dem Verfahren betrauten Planungsbüro LOP, Frank Assion aus Traben-Trarbach zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, die Aufträge im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

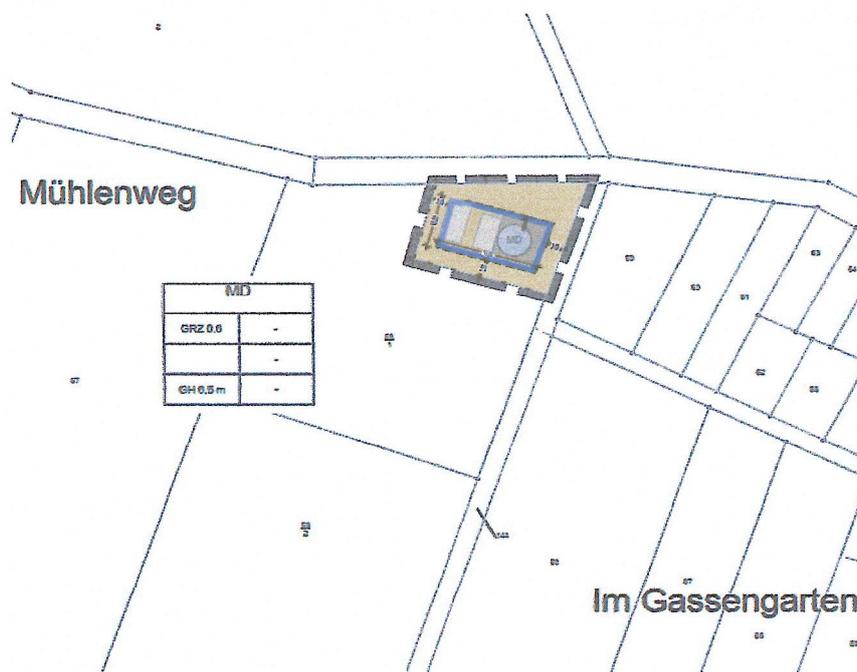
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2-0515/23/27-017**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Dieser Beschluss wurde am 16.12.2022 öffentlich bekanntgegeben. Durch den Bebauungsplan soll die baurechtliche Nutzung der Parzelle Flur 8, Nr. 58/1 abschließend geregelt werden.

Der geplante Geltungsbereich ist aus nachfolgender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Ortsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.08.2023 den Bebauungsplanentwurf zur Kenntnis genommen und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Entwurfsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 04.09.2023 bis 05.10.2023 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt bzw. waren auf der Homepage der Verbandsgemeinde und dem Landesserver eingestellt.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 25.08.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.09.2023 über die Planung informiert und hatten Gelegenheit, bis zum 05.10.2023 Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abzugeben.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind aus in der als Anlage beigefügten Übersicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise vollumfänglich zur Kenntnis. Die Entwurfsunterlagen werden um die Hinweise ergänzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die um die obigen Hinweise ergänzten Planunterlagen nebst Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6: Projekt „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
Vorlage: B-0057/23/27-015**

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 12 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 98.520 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschluss:

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Spielplatzgeräte

Sachverhalt:

Die bestehenden Spielplätze in den Ortsteilen Oberehe und Stroheich sollen jeweils mit drei neuen Spielgeräten ausgestattet werden, mit einem Ausgabevolumen von 3.000 € bis 4.000 € pro Spielplatz.

Die Ortsgemeinde wird noch im Jahr 2023 bei der Fa. Westnetz im Rahmen des Programmes „RWE aktiv vor Ort“ einen Förderantrag für den Spielplatz Stroheich stellen. Der Antrag für Oberehe soll im Jahr 2024 folgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat schlägt die nachfolgenden Spielgeräte zur Anschaffung vor. Die konkrete Anschaffung der Spielplatzeinrichtung erfolgt unter fachlicher Beratung durch Herrn Weber von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Für Stroheich:

- eine zweisitzige Schaukel (eine davon mit Kleinkindersitz)
- eine zweisitzige Wippe
- eine Stahlrutsche für den Hang

Für Oberehe:

- eine Nestschaukel (für Kleinkinder)
- ein Klettergerätes (wie Sechseckspiel)
- ein Federtier

- das bestehende Rutschenhäuschen soll durch einen freiwilligen Helfer restauriert werden
- evtl. Abtrennung des Spielbereiches zum Parkplatz durch eine Hecke

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Informationen des Ersten Beigeordneten

Sachverhalt:

Der Erste Beigeordnete Dominik Kaiser informiert den Ortsgemeinderat über folgende Punkte:

- Das Schild „Sumpfwasser“ in Oberehe ist fertiggestellt und muss jetzt ausgetauscht werden

- Die Rutsche auf dem Spielplatz Oberehe wurde bei der Prüfung beanstandet und muss bis zur durchgeführten Reparatur gesperrt bleiben
- Die Anstrahlung der Kirche Oberehe ist wieder aktiv, der Antrag für die LED – Förderung ist über die Verbandsgemeinde Gerolstein gestellt worden
- Die Fa. Thelen ist mit der Schadensbeseitigung des Hochwassers vorangekommen, der Wegebau steht noch aus
- Die Fußgängerbrücke über den Ahbach, Oberehe, ist wieder an Ort und Stelle
- Der Aktivtrupp Stroheich hat das Geländer der Bachbrücke in Stroheich erneuert
- Der Steg „Sumpfquelle“ soll zeitnah durch Forstarbeiter zurückgebaut werden
- Die Erneuerung der Gehwegpoller in der „Hauptstraße“ in Oberehe ist beauftragt

TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

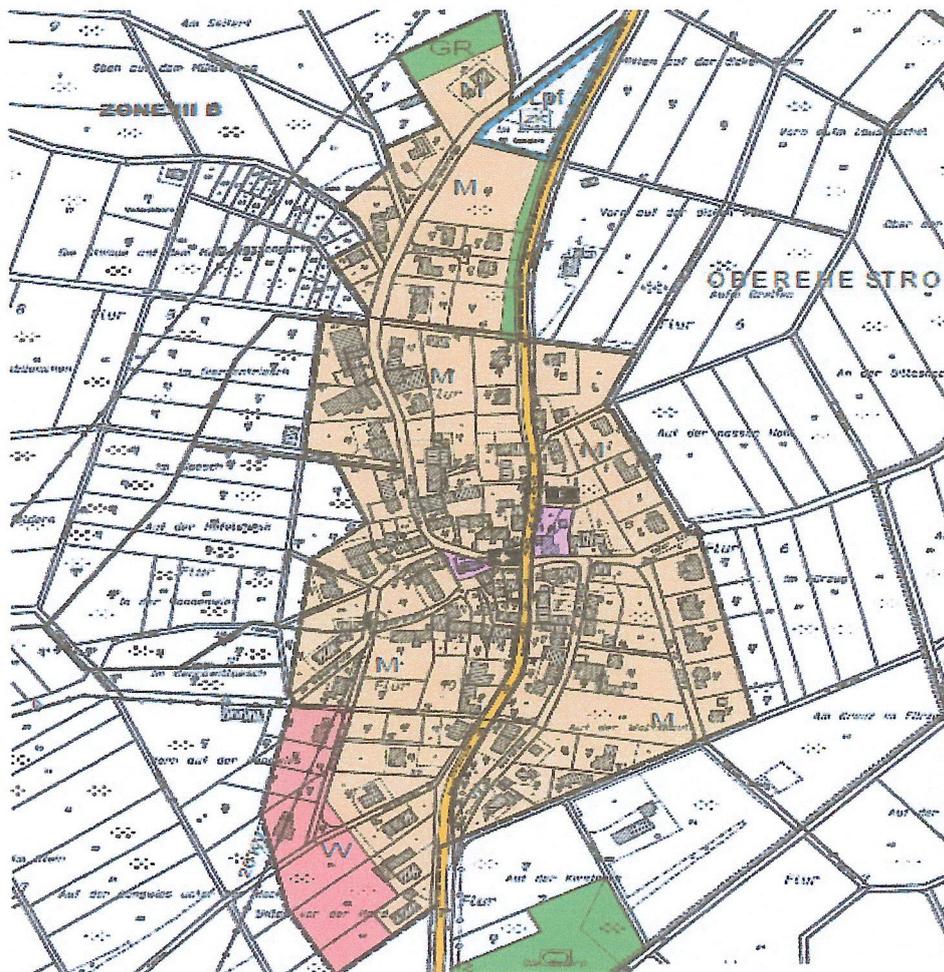
Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:


.....
Dominik Kaiser
(Vorsitzender)


.....
Elke Bourmediene
(Protokollführerin)



Tauschfläche „Oben vor der Hard“ rd. 6.000 m², Stroheich

Anlage 1

Information und Entscheidung zu den Äußerungen aus der Offenlage nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

OG Oberehe-Stroheich

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“

Name der Behörde / des sonstigen Trägers öffentlicher Belange	Datum der Rückäußerung
01. Amprion GmbH, 44263 Dortmund	04.09.2023 (keine Anregungen)
02. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 53123 Bonn	06.09.2023 (keine Anregungen)
03. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, 63225 Langen	
04. Deutsche Bahn AG, 60327 Frankfurt/Main	
05. Deutsche Flugsicherung GmbH, 63225 Langen	
06. Deutsche Telekom Technik GmbH, 56727 Mayen	13.09.2023 (keine Anregungen)
07. Deutscher Wetterdienst, 63004 Offenbach	
08. Eisenbahn Bundesamt, 60329 Frankfurt/Main	
09. Energieetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, 56068 Koblenz	
10. Forstamt Hillesheim, 54576 Hillesheim	07.09.2023 (keine Anregungen)
11. Gemeinde Dahlem, Fachbereich 6 – Hoch- und Tiefbauwesen, Abwasserbeseitigung und -anlagenheiten, 53949 Dahlem	
12. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 54290 Trier	10.10.2023
13. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 56077 Koblenz	05.09.2023 (keine Anregungen)
14. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege, 55116 Mainz	
15. Handwerkskammer Trier, 54292 Trier	
16. Industrie- und Handelskammer Trier, 54212 Trier	
17. Kreisverwaltung Vulkaneifel, 54543 Daun	
18. Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, 56070 Koblenz	07.09.2023 (keine Anregungen)
19. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, 54224 Trier	
20. Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, 54568 Gerolstein	20.09.2023 (keine Anregungen)
21. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 55453 Gensingen	15.09.2023 (keine Anregungen)
22. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier	21.09.2023 (keine Anregungen)

23.	NABU Gruppe Kyllfeld, 54587 Birgel		
24.	Planungsgemeinschaft Region Trier, 54230 Trier		
25.	Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Regionalverband Eifel, 54578 Walsdorf-Zilsdorf		
26.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 54230 Trier	08.09.2023 (keine Anregungen)	
27.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 54230 Trier	25.09.2023 (keine Anregungen)	
28.	Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, 54595 Prüm		
29.	Vodafone Deutschland GmbH, 54292 Trier	27.09.2023 (keine Anregungen)	
30.	Westnetz GmbH, 44139 Dortmund	04.09.2023	
31.	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle, 56814 Fald	22.09.2023 (keine Anregungen)	
32.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel	22.09.2023 (keine Anregungen)	
33.	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Brandschutzdienststelle		
34.	Landesamt für Geologie und Bergbau, Postfach 100255, 55133 Mainz	09.10.2023	
35.	Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Fachbereich 4 Verbandsgemeindewerke	20.09.2023 (keine Anregungen)	
36.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat Naturschutz, Koblenz	26.09.2023 (keine Anregungen)	
37.	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Naturschutzbehörde	10.10.2023 (keine Anregungen)	

A	Von den Behörden (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) wurden folgende Stellungnahmen bzw. Anregungen eingebracht:	Abwägung/Prüfung
Zu 12.	<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 54290 Trier</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt.</p> <p>Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP).</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p>10.10.2023</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten.</p>

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten. Planänderungen ergeben sich nicht. .	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Zustimmung:	Enthaltung:
Ablehnung:	
Zu 27. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 54230 Trier Sehr geehrte Damen und Herren, die Planungen bzw. die Satzung soll insbesondere den Bau eines Nebengebäudes (Heizungsanlage, Schlafräume) auf dem definierten Grundstücksbereich im Außenbereich regeln. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Plangebietes erfolgt durch Anschluss an das örtliche Netz. Wie richtig in den Unterlagen dargelegt, liegt das Plangebiet in einem Wasserschutzgebiet, Status: im Entwurf (Hillesheimer „Kalkmulde“ – Nr. 400 in der Zone III B). Da eine rechtmäßige WSG-Rechtsverordnung nicht vorliegt, ist eine wasserbehördliche Ausnahme genehmigung (Befreiung) aus formellen und materiellen Gründen nicht erforderlich bzw. nicht möglich. Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ bestehen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.	25.09.2023
Kenntnisnahme, kein Beschluss erforderlich	
Zu 31. Westnetz GmbH, Fald Sehr geehrte Damen und Herren, nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen.	04.09.2023
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.	

<p>Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung wird nachrichtlich in den Planunterlagen dargestellt.</p>
<p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung ist nachrichtlich in den Planunterlagen darzustellen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ablehnung: Enthaltung:</p> <p>Zustimmung:</p>	



Leitungsauskunft
 Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!
 In Leitungsnahe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundungspflicht hin.
 Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
 © Geobasisinformationen der ämtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.
 Störungsannahme
 Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation:
 Gas.



Sparte:
 Strohholz

Besteller:
 Telefon:
 Fax:
 Druckdatum: 04.09.2023

Blattnummer: 1 von 1
Maßstab: 1:1.000

<p>Zu 34. Landesamt für Geologie und Bergbau, Postfach 100255, 55133 Mainz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau / Altbergbau:</p> <p>Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" von dem auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld "Hillesheim" überdeckt wird. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.</p> <p>Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.</p> <p>Sollte bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau gestoßen werden, empfehlen wir spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.</p> <p>Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.</p> <p>Boden und Baugrund</p> <p>—</p> <p>allgemein: Grundsätzlich empfehlen wir bei Neubauvorhaben objektbezogene Baugrunduntersuchungen</p>	<p>09.10.2023</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten.</p> <p>Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
--	--

bzw. die Einschaltung eines Baugrundberaters / Geotechnikers.

Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände

Geologiedatengesetz (GeolDG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter <https://geolrg.rlp.de> zur Verfügung.

Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geolrg.html>

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Planänderungen ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten. Entsprechende Hinweise sind in den Planunterlagen enthalten.

Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebsicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 15.09.2023 12:20:11

Ausdruck vom: 15.09.2023 12:21:03

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	134 GDE Oberehe-Stroheich
Besteuerungsart	regelbesteuert

Forsteinrichtungsdaten

Hiebsatz pro Jahr
Holzboden (HoBo)
Hiebsatz pro Hektar HoBo

(Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

1.601	fm
361,7	ha
4,4	fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2024						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Holz										
Produktion	1.335		36.670	-36.670	-27,5	-101,4	-33.300	-46.528		
Verkauf	1.210	94.581		94.581	78,2	261,5	89.332	143.007		
Ergebnis Holz		94.581	36.670	57.911		160,1	56.032	96.479		
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	3,7									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter								-102		
Waldbegründung			23.350	-23.350	-19,3	-64,6	-20.000	-4.173		
Waldpflege			2.680	-2.680	-2,2	-7,4	-2.200			
Waldschutz gegen Wild			7.000	-7.000	-5,8	-19,4	-8.100	-405		
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			280	-280	-0,2	-0,8	-280	-1.982		
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			1.500	-1.500	-1,2	-4,1	-1.500	-52.863		
Leistungen für Dritte		38.088	38.088	0	0,0	0,0	0	0		
Fördermittel (Forstbetrieb)		36.313		36.313	30,0	100,4	13.750	5.921		
Übriges			4.640	-4.640	-3,8	-12,8	-4.640	-6.891		
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		74.401	77.538	-3.137	-2,6	-8,7	-22.970	-60.495		
Ergebnis Forstbetrieb variabel		168.982	114.208	54.774	45,3	151,4	33.062	35.983		
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		1.280	24.064	-22.784	-18,8	-63,0	-21.049	-20.815		
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		1.280	24.064	-22.784	-18,8	-63,0	-21.049	-20.815		
Betriebsergebnis nach LWaldG		170.262	138.272	31.990	26,4	88,4	12.013	15.169		

	Plan 2024				Ergebnisse Vorjahre					
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)										
Investitionen										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen										
Ergebnis Investitionen										
Bestandesveränderungen Rohholz										
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)										
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)										

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 15.09.2023 12:20:11

Ausdruck vom: 15.09.2023 12:21:03

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	134 GDE Oberehe-Stroheich
Besteuerungsart - Plan	regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	1.280	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		24.064
55510 Ergebnis					1.280	24.064
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	94.581	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		3.400
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		319
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		29.971
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		2.980
55511 Ergebnis					94.581	36.670
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		107
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		80
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		93
55513 Ergebnis					0	280
55516	Leistungen für andere Waldbesitzende	Ertrag	442431	Kostenerstattung aus wechselseitigem Einsatz	38.088	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		38.088
55516 Ergebnis					38.088	38.088
55519	Biologische Produktion	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	3.150	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		8.152
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		7.400
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		13.930
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		7.148
55519 Ergebnis					3.150	36.630
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		128
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		500
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		112
55521 Ergebnis					0	740
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	33.163	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		533
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		300
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		467
55522 Ergebnis					33.163	1.800
Gesamtergebnis					170.262	138.272

Wirtschaftsplan 2024

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 15.09.2023 12:20:11

Ausdruck vom: 15.09.2023 12:21:03

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	134 GDE Oberehe-Stroheich

Hiebsatz pro Jahr	1.601	fm
Holzboden (HoBo)	361,7	ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,4	fm / ha

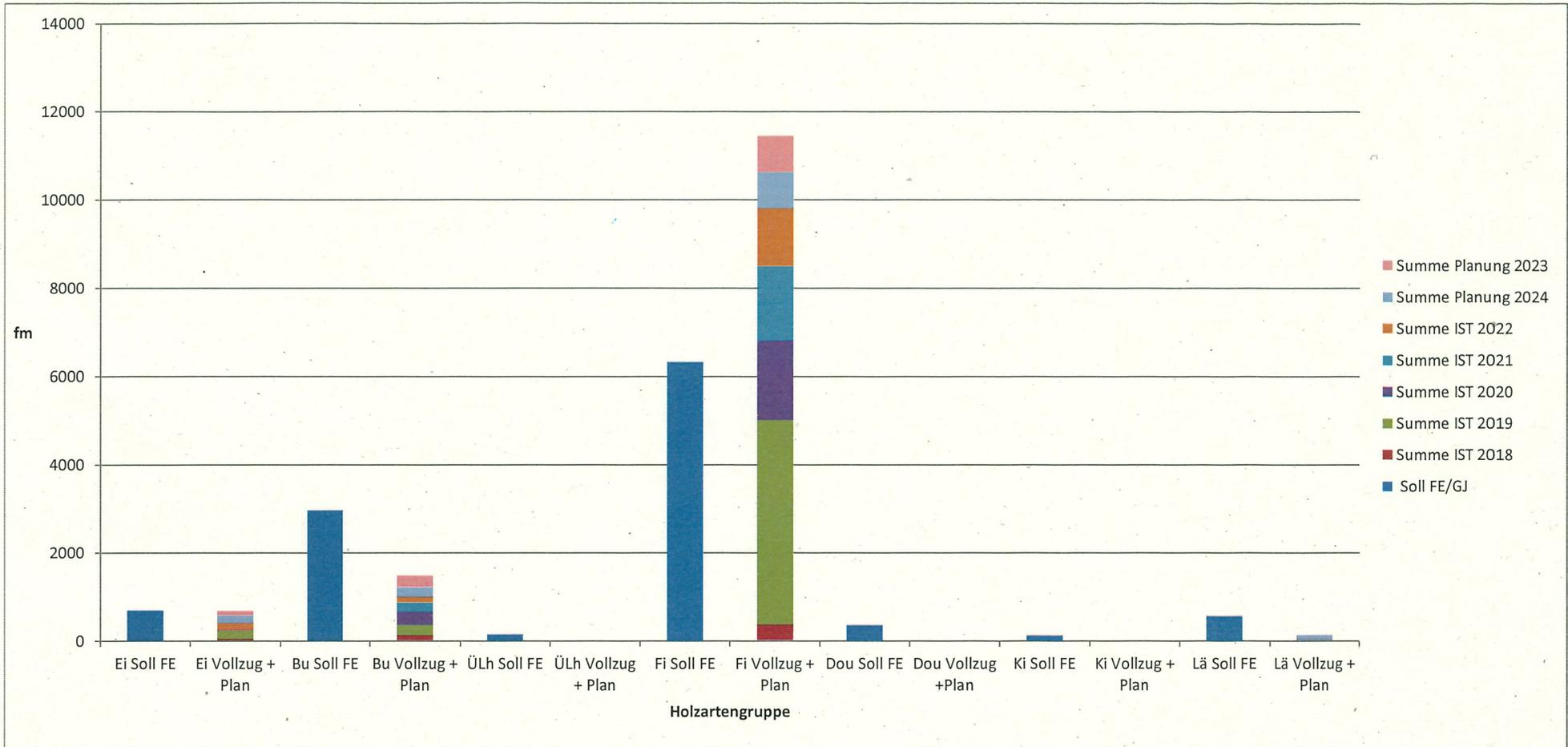
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	100	424	22	904	52	18	81	0	1.601
IST 2022	146	126	0	1.302	2	0	6	0	1.582
IST 2021	0	211	0	1.688	2	0	4	0	1.905
IST 2020	17	300	0	1.800	6	0	4	0	2.127
IST 2019	197	235	1	4.637	3	0	17	0	5.090
IST 2018	49	129	0	370	0	0	1	0	549
Summe IST	409	1.001	2	9.795	13	0	31	0	11.253
Durchschnitt IST/GJ	82	200	0	1.959	3	0	6	0	2.251
Planung 2023	97	260	0	825	0	0	0	0	1.182
Planung 2024	180	220	0	825	0	0	110	0	1.335

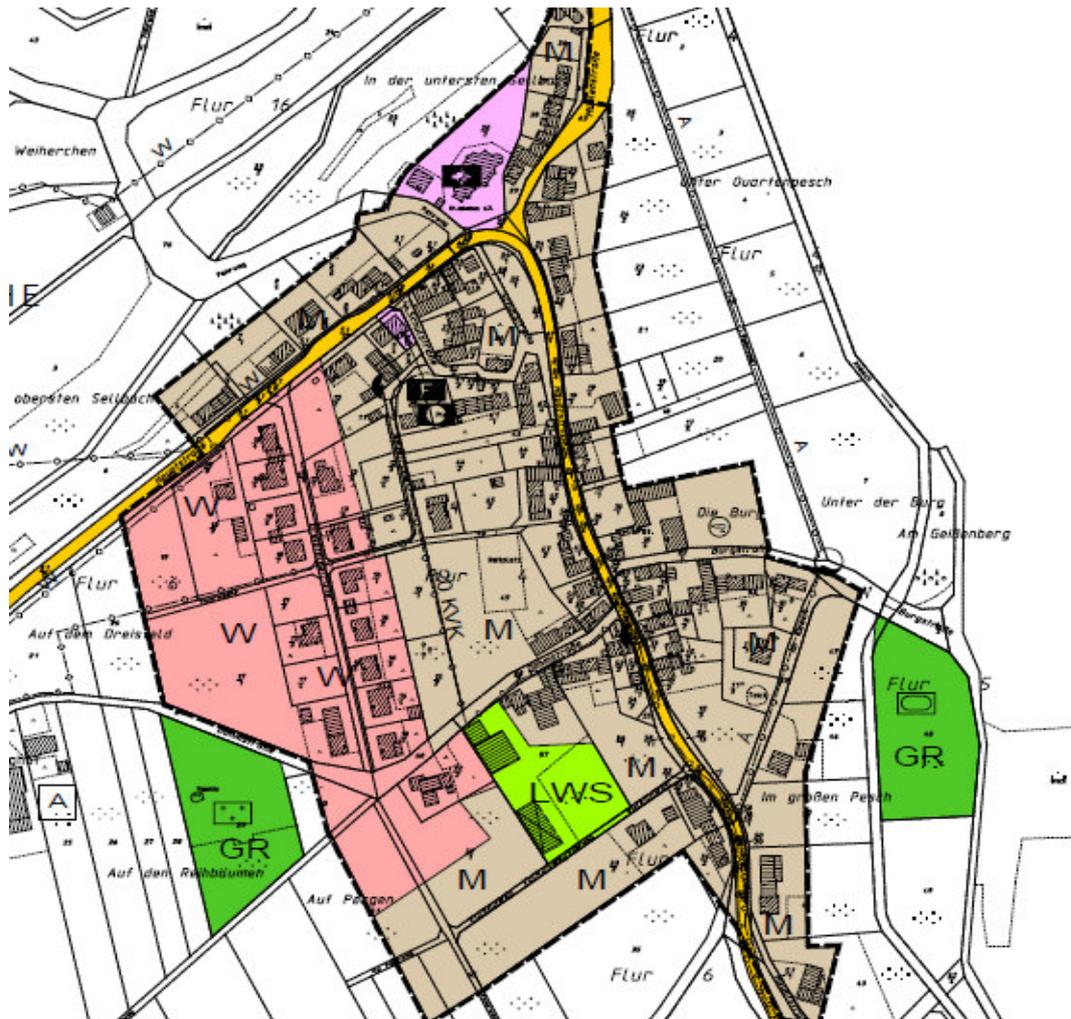
B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



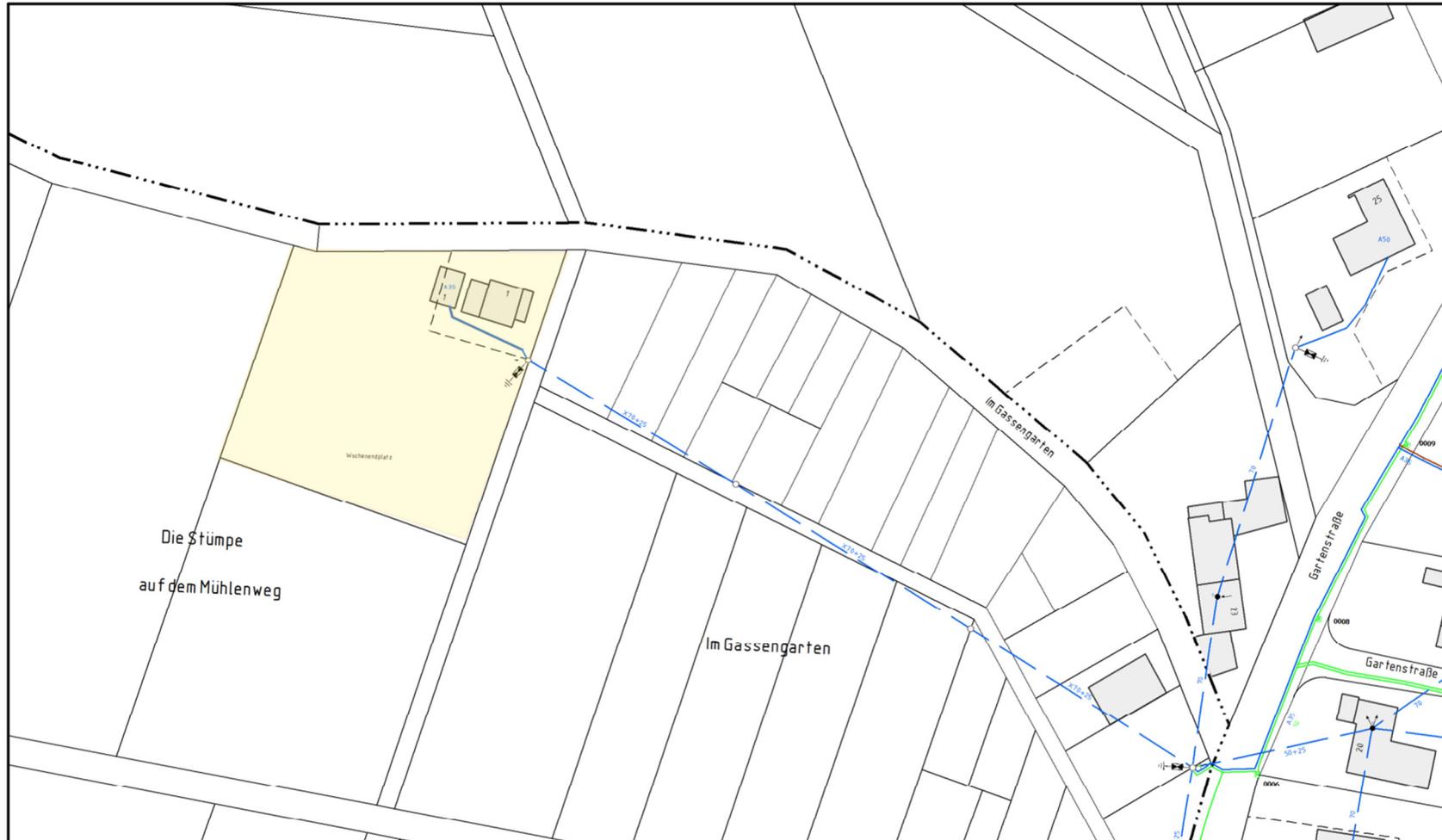
Planung 2024 / Beträge der Kommunen

Waldbesitzer	Ertrag	Aufwand										Abschreibungen
	<i>Wildschadens- pauschale</i>	Grundsteuer A	Waldbrand- versicherung	Berufsgenoss.	PEFC	Sonst. Vers. u. Steuern	Miete Gerätelager	Waldumlage GStB Waldbesitzerverb.	Landwirtsch. kamm. Beitrag	Betriebskosten- beiträge	Summe	
	Pr.Nr. 140502 MB 9860 (GV 4115) €									Planung 2024	Pr.Nr. 140502 MB 9860 (p: GV 2257_r: GV 2258) €	
134 Oberehe-Stroh.	1.280,00	1.100,00	388,45	4.924,09	73,18					17.578	24.063,72	0,00

Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich, Baugebiet „Auf der Kirstheck“ in Stroheich



Tauschfläche „Auf dem Dreisfeld“ rd. 7.800 m², Oberehe



Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!
 In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundungspflicht hin. Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
 © Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.
Störungsannahme
 Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation:
 Gas:



Stroheich

Sparte:
 Blattnummer: 1 von 1
 Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter:
 Telefon:
 Fax:
 Druckdatum: 04.09.2023

Information und Entscheidung zu den Äußerungen aus der Offenlage nach
§ 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

OG Oberehe-Stroheich

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“

Name der Behörde / des sonstigen Trägers öffentlicher Belange	Datum der Rückäußerung
01. Amprion GmbH, 44263 Dortmund	04.09.2023 (keine Anregungen)
02. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr, 53123 Bonn	06.09.2023 (keine Anregungen)
03. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, 63225 Langen	
04. Deutsche Bahn AG, 60327 Frankfurt/Main	
05. Deutsche Flugsicherung GmbH, 63225 Langen	
06. Deutsche Telekom Technik GmbH, 56727 Mayen	13.09.2023 (keine Anregungen)
07. Deutscher Wetterdienst, 63004 Offenbach	
08. Eisenbahn Bundesamt, 60329 Frankfurt/Main	
09. Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, 56068 Koblenz	
10. Forstamt Hillesheim, 54576 Hillesheim	07.09.2023 (keine Anregungen)
11. Gemeinde Dahlem, Fachbereich 6 – Hoch- und Tiefbauwesen, Abwasserbeseitigung und -angelegenheiten, 53949 Dahlem	
12. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 54290 Trier	10.10.2023
13. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 56077 Koblenz	05.09.2023 (keine Anregungen)
14. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege, 55116 Mainz	
15. Handwerkskammer Trier, 54292 Trier	
16. Industrie- und Handelskammer Trier, 54212 Trier	
17. Kreisverwaltung Vulkaneifel, 54543 Daun	
18. Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, 56070 Koblenz	07.09.2023 (keine Anregungen)
19. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, 54224 Trier	
20. Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, 54568 Gerolstein	20.09.2023 (keine Anregungen)
21. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 55453 Gensingen	15.09.2023 (keine Anregungen)
22. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier	21.09.2023 (keine Anregungen)

23.	NABU Gruppe Kyllifel, 54587 Birgel	
24.	Planungsgemeinschaft Region Trier, 54230 Trier	
25.	Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Regionalverband Eifel, 54578 Walsdorf-Zilsdorf	
26.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 54230 Trier	08.09.2023 (keine Anregungen)
27.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 54230 Trier	25.09.2023 (keine Anregungen)
28.	Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, 54595 Prüm	
29.	Vodafone Deutschland GmbH, 54292 Trier	27.09.2023 (keine Anregungen)
30.	Westnetz GmbH, 44139 Dortmund	04.09.2023
31.	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle, 56814 Faid	22.09.2023 (keine Anregungen)
32.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel	22.09.2023 (keine Anregungen)
33.	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Brandschutzdienststelle	
34.	Landesamt für Geologie und Bergbau, Postfach 100255, 55133 Mainz	09.10.2023
35.	Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Fachbereich 4 Verbandsgemeindewerke	20.09.2023 (keine Anregungen)
36.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat Naturschutz, Koblenz	26.09.2023 (keine Anregungen)
37.	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Naturschutzbehörde	10.10.2023 (keine Anregungen)

A	Von den Behörden (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) wurden folgende Stellungnahmen bzw. Anregungen eingebracht:	Abwägung/Prüfung
----------	---	-------------------------

Zu 12. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 54290 Trier	10.10.2023
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt.</p> <p>Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP).</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten.</p>

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten. Planänderungen ergeben sich nicht. .

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Zu 27. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 54230 Trier

25.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungen bzw. die Satzung soll insbesondere den Bau eines Nebengebäudes (Heizungsanlage, Schlafräume) auf dem definierten Grundstücksbereich im Außenbereich regeln. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Plangebietes erfolgt durch Anschluss an das örtliche Netz.

Wie richtig in den Unterlagen dargelegt, liegt das Plangebiet in einem Wasserschutzgebiet, Status: im Entwurf (Hillesheimer „Kalkmulde“ – Nr. 400 in der Zone III B).

Da eine rechtsgültige WSG-Rechtsverordnung nicht vorliegt, ist eine wasserbehördliche Ausnahmegenehmigung (Befreiung) aus formellen und materiellen Gründen nicht erforderlich bzw. nicht möglich.

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ bestehen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

Kenntnisnahme, kein Beschluss erforderlich

Zu 31. Westnetz GmbH, Faid

04.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung wird nachrichtlich in den Planunterlagen dargestellt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

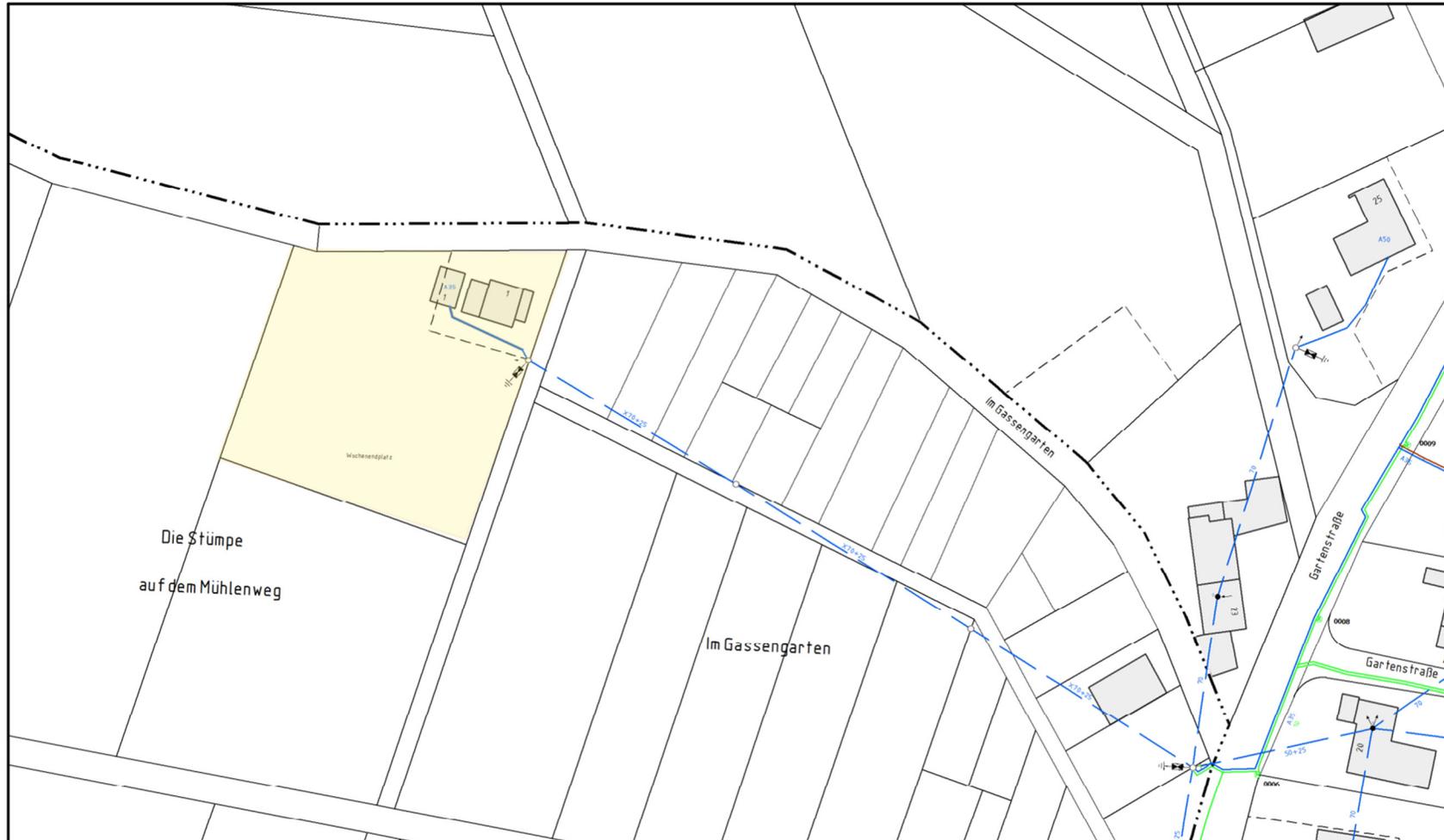
Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung ist nachrichtlich in den Planunterlagen darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:



Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!
 In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundungspflicht hin. Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
 © Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.
Störungsannahme
 Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation:
 Gas:



Stroheich

Sparte:
 Blattnummer: 1 von 1
 Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter:
 Telefon:
 Fax:
 Druckdatum: 04.09.2023

Zu 34. Landesamt für Geologie und Bergbau, Postfach 100255, 55133 Mainz	09.10.2023
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau / Altbergbau:</p> <p>Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" von dem auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld "Hillesheim" überdeckt wird. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.</p> <p>Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.</p> <p>Sollte bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau gestoßen werden, empfehlen wir spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.</p> <p>Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.</p> <p>Boden und Baugrund</p> <p>–</p> <p>allgemein: Grundsätzlich empfehlen wir bei Neubauvorhaben objektbezogene Baugrunduntersuchungen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten.</p> <p>Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

bzw. die Einschaltung eines Baugrundberaters / Geotechnikers.

Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

-
mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände

Geologiedatengesetz (GeoldG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter <https://geoldg.lgb-rlp.de> zur Verfügung.

Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind vom Bauherrn zu beachten. Entsprechende Hinweise sind in den Planunterlagen enthalten.

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Planänderungen ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54578	Oberehe-Stroheich	Alte Mühle	0
2	54578	Oberehe-Stroheich	Burghof	1
3	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	1
4	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	3
5	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	4
6	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	6
7	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	8
8	54578	Oberehe-Stroheich	Im Pesch	1
9	54578	Oberehe-Stroheich	Jagdhaus	0
10	54578	Oberehe-Stroheich	Laubachhof	1
11	54578	Oberehe-Stroheich	Mühlenstraße	8
12	54578	Oberehe-Stroheich	Mühlenstraße	11